

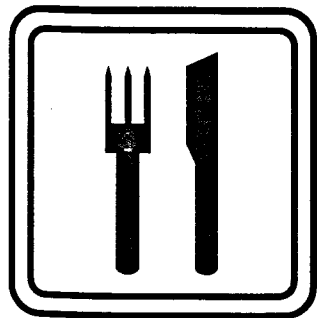
Studentenfutter

Ab dem Sommersemester 1994 hast Du die Möglichkeit, Dein Mittagsmenü in der Mensa um ÖS 6,- verbilligt zu beziehen.

Folgendes ist dafür zu tun: In der ÖH bei Christine erklärst Du durch Deine Unterschrift und Angabe der Matrikelnummer - also ohne jeglichen Nachweis der Einkommensverhältnisse (Bedürftigkeit wird stichprobenartig geprüft) - daß Dir außerhalb der gesetzlichen Ferienzeiten monatlich nicht mehr als ÖS 2.500,- für Essen zur Verfügung stehen. Dafür bekommst Du einen Rundstempel des Ministeriums in Deinen Studentenausweis, der dann für die Mensenbediensteten die Bestätigung für den günstigeren Bezug darstellt. Der Stempel wird in folgenden Mensenbetrieben anerkannt:

- ÖMBG Sonnenfelsplatz-Schubertstraße ("Uni-Mensa")
- ÖMBG Brockmannngasse ("Mensa Neue Technik")
- ÖMBG Inffeldgasse
- Mensa der Katholischen Hochschulgemeinschaft, Leechgasse 24

Solltest Du keine Möglichkeit haben, in der ÖH vorbeizukommen, besteht in den



ersten Tagen des nächsten Semesters die Möglichkeit, den begehrten Stempel in der

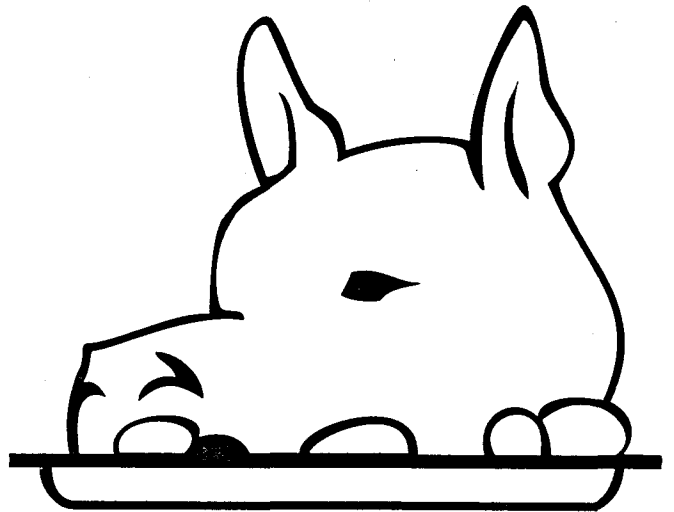
TU-Mensa Brockmannngasse direkt zu erhalten. Mitarbeiter des Sozialreferats werden sich dort von 11:00 bis 13:00 Uhr die Knochen in den Leib sitzen und freuen sich darauf, möglichst viele StudentInnen als BilligmenübezieherInnen begrüßen dürfen zu können.

Die Kosten für diese befristet durchgeführte Aktion trägt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Dieser Weg wurde gewählt, weil das Ministerium für die Inanspruchnahme soziale Bedürftigkeit voraussetzt und in dieser Art und Weise übermäßige Bürokratie vermieden wird. D.h., das Stellen eines Antrages ist nicht notwendig.

Wie jedes Jahr bestand zu Beginn des Wintersemesters 1993/94 die Möglichkeit, Anträge auf Zuteilung von Mensenbons, einer Essensförderung oder eines Mittagsfreitisches zu stellen. Die Prüfung der Einkommensverhältnisse ergab eine Reihung nach rein sozialen Kriterien. Unter den bedürftigsten AntragstellerInnen wurden folgende Leistungen aufgeteilt:

Mensenbons

170 StudentInnen erhalten Bons im Gesamtwert von rund ÖS 120.000,- die bis zum 7.7.1994 Gültigkeit haben. Für die Einlösung in den TU-Mensen (Brockmannngasse und Inffeldgasse) ist der Vorweis eines Stempels der Stadt Graz in Deinem Studentenausweis notwendig geworden. Den Stempel erhält man bei der Abholung in der ÖH.



Dadurch soll sichergestellt werden, daß keine anderen Personen als der/die AntragstellerIn selbst diese Begünstigung in Anspruch nehmen kann. Für ein Menü können maximal vier solcher Bons eingelöst werden. Die finanziellen Mittel für diese Aktion stammen von der Stadt Graz.

Essensförderung

Voraussetzungen sind die Österreichische Staatsbürgerschaft und der der Hauptwohnsitz in der Steiermark, außerhalb von Graz. Die Anzahl dieser Förderungen ist abhängig von der Zahl der ordentlichen inländischen HörerInnen aus der Steiermark an der TU Graz. Obwohl deren Zahl um rund 2000 gesunken ist, war es uns möglich, gegenüber des letzten Semesters drei zusätzliche Zusagen zu erhalten. Damit genießen im Wintersemester 1993/94 17 sozial

bedürftige AntragstellerInnen diese Beihilfe, die uns vom Land Steiermark zur Verfügung gestellt wurde. Die Antragsfrist für das Sommersemester 1994 beginnt am 4.3 und endet am 31.3.1994. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können berücksichtigt werden.

Mittagsfreitische

Durch direkte Kontaktierung von 100 Gastronomen in Graz und durch eine Anzeige in der Neuen Zeit konnten wir hier unsere größte Steigerung erzielen. Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Mittagsfreitische konnte um 100 Prozent von sieben auf vierzehn erhöht werden. Diese täglichen Freimenüs stehen nur für die bedürftigsten Studierenden zur Verfügung.

Christian Rauch
Ivan Siptrak

Sprechstunden des Sozialreferats

Montag und Donnerstag 11:00 - 13:00
ÖH Technik, Rechbauerstr. 12